

Die BVfK-Tachogarantie



Die BVfK Tachogarantie: Im Mai 2005 wurde die BVfK-Tachogarantie eingeführt. Sie bietet Verbrauchern beim Gebrauchtwagenkauf bei den über 800 dem Verband angeschlossenen Kfz-Händlern ein Höchstmaß an Sicherheit vor Tachomanipulation. Der BVfK bietet Ihnen im Rahmen einer Tachogarantie Rückkauf oder Entschädigung an, wenn sich wider Erwarten Abweichungen von vertraglicher Zusicherung und Gesamtleistung ergeben.



Der BVfK gehört zu den Initiatoren verschärfter gesetzlicher Maßnahmen gegen Tachobetrüger. Er fordert von den Autoherstellern alle technischen Möglichkeiten zur Sicherung der Wegstreckenzähler einzusetzen und unterstützt die Initiative gegen Tachobetrug des ADAC seit Beginn durch ständigen Informationsaustausch wie auch gemeinsame Veranstaltungen und Projekte.

Exklusiv nur beim BVfK-Händler:

Sicherheit durch BVfK-Tachogarantie



www.serioese-autohaendler.de



Die BVfK-Tachogarantie

Prolog:

Die Laufleistung eines Gebrauchtwagens ist neben dem Alter einer der entscheidenden wertbestimmenden Faktoren. Daher kommt der Richtigkeit dieser Angabe eine besondere Bedeutung zu. Daher gibt es für alle Fahrzeugverkäufe an Privatpersonen bei BVfK-Händlern die im Folgenden näher beschriebene Garantie:

Der BVfK garantiert,

- dass keine betrügerische Manipulation am Tachometer (Wegstreckenzähler) durch den BVfK-Händler vorgenommen oder veranlasst wurde.
- dass der BVfK-Händler ggf. keine Kenntnis von einer Manipulation hatte und auch nicht hätte haben können.

Sollte sich das Gegenteil herausstellen und der BVfK-Händler nicht ausdrücklich im Kaufvertrag auf mögliche Abweichungen hingewiesen (z.B. bei Oldtimern, Exoten, Billig- und Bastlerautos) und der Käufer dies auch schriftlich bestätigt haben, so garantiert der Verband die sofortige Rücknahme des Fahrzeugs durch den Händler und Erstattung des Kaufpreises oder alternativ Wertausgleich auf Grundlage einer Bewertung durch einen vom BVfK beauftragten Gutachter.

Kunden von BVfK-Händlern können somit sicher sein, dass dieser nicht den Tacho manipuliert und darüber hinaus mit kritischem Blick nach Spuren einer Manipulation sucht bzw. auffällige Abweichungen zwischen zu erwartendem und tatsächlichem Zustand erkennt bzw. über mögliche Abweichungen ausdrücklich aufgeklärt und auf entsprechende Risiken hingewiesen hat.

Was geschieht im Ernstfall?

Gibt es Hinweise auf eine vorausgegangene Tachomanipulation, meldet sich der Käufer bei der BVfK-Schiedsstelle per Fax: 0228 85 40 928 oder per E-Mail schiedsstelle@bvfk.de. Diese prüft die Beweise, ermittelt den Sachverhalt und gibt eine Beurteilung ab. Gibt es Unklarheit oder Uneinigkeit z.B. bei der Frage, ob der Händler etwas hätte wissen können, so wird ein Gremium des BVfK darüber befinden. Das Gremium wird ggf. auch Vertreter einer Gutachterorganisation und des ADAC hinzuziehen. Steht dann zweifelsfrei fest, dass der Garantiefall gegeben ist, wird der verkaufende Händler zum Eintritt in das Garantieverprechen des BVfK aufgefordert. Weigert sich der Händler, erfüllt der BVfK direkt die Tachogarantie und ergreift seinerseits unmittelbar Maßnahmen gegen den Verkäufer.



Bundesverband freier Kfz-Händler e.V.

Hauptgeschäftsstelle Bonn Bundeskanzlerplatz

Reuterstr.241 53113 Bonn

www.automobilverband.de - info@bvfk.de

Tel.:0228 85 40 90 – Fax: 0228 85 40-929



Sicherheit beim Autokauf

vom Bundesverband freier Kfz-Händler